

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2024/25

06.03.2025

14. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten

Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 04.12.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark** gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
von 02.12.2024

Genemigung durch das Rektorat
der **Pädagogischen Hochschule**
am 04.12.2024

Hochschullehrgang

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten
der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 30 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 720 705
Erstellungsdatum: 20.10.2024
Version: 01

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II.	Qualifikationsprofil	5
III.	Kompetenzkatalog	8
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	10
V.	Reihungskriterien.....	10
VI.	Modulraster	10
VII.	Modulübersicht	11
VIII.	Modulbeschreibungen	12
IX.	Lehrveranstaltungen und Prüfungen.....	24

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF. im öffentlich-rechtlichen Bereich. Dieser Hochschullehrgang wird gemäß der Empfehlung des BMBWF vom 15.11.2018 zu „Mentoring und Induktion“ ab dem Studienjahr 2018/19 angeboten.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog*innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Bildungsbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden, bzw. im elementarpädagogischen Bereich angeboten werden.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des Hochschullehrgangs zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ besteht aus insgesamt fünf Modulen, wobei die ersten zwei Module die Basis des Hochschullehrgangs bilden und werden dementsprechend als Basismodule bezeichnet. Die Absolvierung dieser Module stellt eine Voraussetzung für den Besuch der weiteren drei Module dar, die in weiterer Folge als Aufbaumodule beschrieben werden. Das fünfte Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte sowie Lernergebnisse/Kompetenzen im Modulraster beschrieben sind. Aus diesem Modul sind zwei Lehrveranstaltungen verpflichtend auszuwählen und zu absolvieren. Dementsprechend wird dieses Modul als Wahlpflichtmodul beschrieben, wohingegen andere Module als Pflichtmodule bezeichnet werden.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ umfasst 30 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 4 Semestern bzw. 2 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (4 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem*der Absolvent*in ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ qualifiziert Mentor*innen der Induktionsphase aller Schularten zum strukturierten Mentoring und Coaching in pädagogischen Handlungsfeldern. Die Absolvent*innen erwerben fundierte Kenntnisse im Rollenverständnis als Mentor*in sowie in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Begleitung und Konfliktmanagement. Sie entwickeln Kompetenzen, um Herausforderungen im Berufseinstieg zu erkennen, praxisnah zu begleiten und die Resilienz der Mentees bzw. der Berufseinsteiger*innen zu stärken. Sie werden befähigt, spezifische Themen des Berufseinstiegs zu adressieren und gezielt auf individuelle Bedürfnisse der Berufseinsteiger*innen einzugehen. Darüber hinaus lernen die Mentor*innen, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sich kontinuierlich professionell weiterzuentwickeln, um die Qualität ihrer Mentoring-Praxis zu sichern.

Das Curriculum orientiert sich an den gesetzlich geregelten Aufgaben der Mentor*innen in der Induktionsphase § 39a Abs. (3) VBG sowie den Curricula der Hochschullehrgänge „Kommunikation und Interaktion“, „Mentoring und Coaching“, „Mentoring im Kontext von Lehrer*innenausbildung und Berufseinführung“ und „Fachdidaktik im Kontext von Mentoring“, die 2017 in Kraft getreten sind. Darüber hinaus wurden bei der Curriculumsentwicklung relevante Kompetenzmodelle berücksichtigt (vgl. Aufkrote-Michaelis, 2021; Ortmayr und Heinz-Weichart; Lehmann und Nieke, 2000). Auf der Grundlage dieser Modelle sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich Mentoring wurde ein spezifisches Kompetenzmodell entwickelt, das im Prozess der Curriculumsentwicklung verwendet wurde. Dieses Modell dient als Basis für die Förderung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mentor*innen in der Induktionsphase und gewährleistet, dass die spezifischen Anforderungen des Mentoring-Prozesses systematisch adressiert werden. Zusätzlich wurden auch aktuelle wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse herangezogen, um die Aktualität des Curriculums zu gewährleisten. Diese wissenschaftlichen Beiträge bieten Einblicke in die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen im Mentoring-Bereich, sodass das entwickelte Kompetenzmodell nicht nur auf bewährten Theorien, sondern auch auf den gegenwärtigen Anforderungen und Best Practices basiert.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in fünf inhaltliche Module, die sich in Basis- und Aufbaumodule unterteilen lassen. Die Basismodule legen das grundlegende Wissen und die Kernkompetenzen im Bereich Mentoring fest, die für Mentor*innen in der Induktionsphase unerlässlich sind. Sie bilden die Grundlage für ein tiefes Verständnis der zentralen Mentoring-Prinzipien und -Methoden. Die Aufbaumodule bauen auf den Inhalten der Basismodule auf und vertiefen spezifische Themenbereiche, die für besondere Herausforderungen im Mentoring-Prozess von Bedeutung sind. Diese Module bieten die Möglichkeit, praxisnahe und spezialisierte Kompetenzen weiterzuentwickeln, um den steigenden Anforderungen im Berufsalltag gerecht zu werden.

Basismodule		Aufbaumodule	
(1) Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis	(2) Grundlagen der Kommunikation und Interaktion	(3) Beratung, Begleitung und Konfliktmanagement	(4) Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg
		(5) Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-AP; 1 ECTS-AP=25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie auf Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungskonzept.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Praxislehre und Praxisforschung:

- Prof.ⁱⁿ Smirna Malkoc, BSc MSc
- Prof.ⁱⁿ Sabine Hasenhütl, BSc MSc
- IL.ⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.a Dr.ⁱⁿ Silke Luttenberger, BEd

Instituts externe bzw. PHSt-externe Personen:

- Prof.in Dr.in Manuela Keller-Schneider (Pädagogische Hochschule Zürich)

Die Konzeption des Studienangebots orientiert sich an den gesetzlich geregelten Aufgaben der Mentor*innen in der Induktionsphase § 39a Abs. (3) VBG sowie den Curricula der Hochschullehrgänge „Kommunikation und Interaktion“, „Mentoring und Coaching“, „Mentoring im Kontext von Lehrer*innenausbildung und Berufseinführung“ und „Fachdidaktik im Kontext von Mentoring“, die 2017 in Kraft getreten sind. Vergleichbare Studienangebote sind in anderen Bundesländern vorhanden.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf das Mentoring in der Induktionsphase, ihre eigene Rolle als Mentor*innen sowie Begleitung von Berufseinsteiger*innen im Berufseinstieg in das Lehramt.

Professionelle Kompetenzen von Mentor*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog*innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des Studienangebots ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das Mentor*innen auf ihre Tätigkeit vorbereitet, institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse reflektiert und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent*innen sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und ihre Tätigkeit mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent*innen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den pädagogisch-praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, sich den Herausforderungen wissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung der Tätigkeitsfelder resultieren, zu stellen. Sie können prozessrelevante Forschungsergebnisse beurteilen, in eigenen Forschungsprojekten berücksichtigen und für eigene Forschungen Forschungsdesigns konzipieren und umsetzen. Ergebnisse und Erkenntnisse eigener Forschungsprojekte können von den Absolvent*innen auf Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion dargestellt und diskutiert werden.

1. Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Tätigkeit als Mentor*in. Die Absolvent*innen haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und vertieft auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent*innen planen, realisieren und evaluieren ihre Tätigkeit als Mentor*in so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die Absolvent*innen erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.),

differenzieren die Gestaltung ihrer Bildungsangebote und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent*innen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Bildungseinrichtungen und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende in ihren Bildungsangeboten und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Die Absolvent*innen verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Berufseinsteiger*innen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihrer Tätigkeit als Mentor*in. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Die Absolvent*innen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mentor*in als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker*innen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die Absolvent*innen im sozialen Gefüge

Die Absolvent*innen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF. setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Personen, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig eingereicht haben, werden vorgereiht. Bereits in der Funktion als Mentor*in bzw. Praxislehrperson tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen, weiters Absolvent*innen von Lehrgängen mit Fokus auf Coaching der PHSt. Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SWS td.	ECTS-AP
Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis	1	PM	2,5	5
Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement	2	PM	2,5	5
Begleitung, Beratung und Coaching	3	PM	2,5	5
Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg	4	PM	2,5	5
Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg	3/4	PM	5	10
Summe			15	30

VII. Modulübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul MIB: Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis						2,5	37,5	28,125	96,875	5
MIB01	Meine Rolle als Mentor*in	pi	AG	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
MIB02	Mentoring als Instrument der Personalentwicklung	pi	SE	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
MIB03	Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	pi	SE	1	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Modul GKK: Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement						2,5	37,5	28,125	96,875	5
GKK01	Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation	pi	SE	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
GKK02	Konfliktmanagement und mediative Kompetenz	pi	SE	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
GKK03	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	AG	2	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Modul BBC: Begleitung, Beratung und Coaching						2,5	37,5	28,125	96,875	5
BBC01	Coaching im Mentoring-Prozess	pi	SE	3	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BBC02	Systemische Denken und Handeln – Interaktion im System	pi	SE	3	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BBC03	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit - Peercoaching	pi	AG	3	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Modul HRB: Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg						2,5	37,5	28,125	96,875	5
HRB01	Berufliche Anforderungen und Beanspruchungen im Berufseinstieg	pi	SE	4	BWG	1	15	11,25	38,75	2
HRB02	Lehrer*innengesundheit, Ressourcen und Empowerment im Berufseinstieg	pi	SE	4	BWG	1	15	11,25	38,75	2
HRB03	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	AG	4	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Modul STKB: Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg (Wahlpflichtmodul)						5	75	56,25	193,75	10
STKB01	Lehr-Lernsetting und Classroom-Management	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STKB02	Vielfalt begegnen im Kontext von Mentoring	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STKB03	Digitale Kompetenzen für Mentor*innen der Induktionsphase	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STKB04	Bildungspolitische Entwicklungen im Mentoring	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
Hochschullehrgang gesamt						15	225	168,75	484,375	30

VIII. Modulbeschreibungen

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten					
Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis					
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:		Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:
MIB	Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis (Basismodul)	1		einmaliges Angebot im Lehrgangsverlauf	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul					
Pflichtmodul (PM)					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
siehe Zulassungsbedingungen					
Präambel:					
<p>Ziel dieses Moduls ist es, ein grundlegendes Verständnis für die Rolle der Mentorin bzw. des Mentors zu erlangen und deren Bedeutung in der beruflichen Entwicklung zu verstehen. Durch Selbstreflexion in Bezug auf eigene Werte und Überzeugungen soll das persönliche Berufsethos geschärft werden. Zudem wird das eigene Rollenbild als Lehrperson mithilfe biografischer Arbeit reflektiert und weiterentwickelt. Die Teilnehmer*innen lernen Modelle, Methoden und Strategien des Mentorings kennen und verstehen das Mentoring als Instrument der Personalentwicklung. Darüber hinaus werden rechtliche Grundlagen und Bestimmungen im Kontext der Induktionsphase und des Mentorings vermittelt.</p>					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Rollenverständnis: Verantwortung – Aufbau und Erhalt der Kooperation; Mentoring-Vereinbarung; Wie gestaltet man ein Mentoringkonzept für die eigene Institution – Konzept/Planung erstellen als Übung • Selbsterfahrungsübungen zur Rolle Mentor*in, Werte und Überzeugungen, biografische Arbeit (z. B. ich als Berufseinsteigende bzw. ich als Mentor*in) • Modelle, Methoden und Strategien im Mentoring: z.B: formell vs. informell; Eins-zu-Eins- Mentoring (traditionell), Gruppenmentoring, Reverse Mentoring, virtuelles oder e-Mentoring, Flash-Mentoring, Hybrides oder gemischtes Mentoring, edukatives Mentoring; kollegiale Beratung; • Mentoring als Instrument der Personalentwicklung; Professionalisierung im Berufseinstieg; Phasen und Ablauf eines Mentoringprozesses; Chancen und Nutzen für Mentees, Mentor*innen und Organisationen (Schulen) • Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen; Zuständigkeiten und Aufgaben eines*einer Mentor*in; Zuständigkeiten und Aufgaben der Schulleitung; An wen wende ich mich, wenn (... z. B. ich dienstrechtliche Fragen habe); Analyse des Handbuchs zur Induktionsphase; • Erstellung der Leitlinien/Checkliste mit den wichtigsten administrativen und rechtlichen Informationen (z. B. „Wegweiser für Mentees an meiner Schule“ und/oder „Welche Informationen brauche ich von meinen Mentees“) 					
Lernergebnisse / Kompetenzen:					
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Teilnehmer*innen (Studierenden) in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... die Rolle und Verantwortung eines*r Mentor*in zu verstehen und Kooperationen durch Mentoring-Vereinbarungen zu gestalten und aufrechtzuerhalten. • ... ein individuelles Mentoring-Konzept zu entwerfen und dabei den Professionalisierungsprozess von Berufseinsteigenden zu berücksichtigen. • ... biografische Reflexionen durchzuführen und Selbsterfahrungsübungen zur Analyse der eigenen Werte und Überzeugungen als Mentor*in anzuwenden. • ... kontinuierliche Selbstreflexion und Professionalisierung bei persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung als Mentor*in zu berücksichtigen. • ... die Phasen und Abläufe eines Mentoringprozesses zu erläutern sowie den Nutzen und die Chancen für Mentees, Mentor*innen und Organisationen zu bewerten. • ... flexible Methoden zur Gestaltung und Anpassung des Mentoringprozesses an die Bedürfnisse ihrer Institution einzusetzen. • ... systemische Prozesse des Mentorings als Instrument der Personalentwicklung in Schulen zu erkennen und für die berufliche Praxis nutzbar zu machen. 					

- ... rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten im Mentoring zu kennen und deren Bedeutung für die eigene Tätigkeit als Mentor*in zu identifizieren.
- ... die rechtlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Strukturen des Mentorings zu verstehen und im Bedarfsfall rechtlich korrekte Maßnahmen zu ergreifen.
- ... administrative und rechtliche Informationen in Form von Leitlinien und Checklisten zu strukturieren und zielgerichtet anzuwenden.

Lehr- und Lernmethoden:

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervention, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning; Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche; Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2-stufigen Notenskala voraus: Mit/Ohne Erfolg teilgenommen; Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprache: Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
MIB: Mentoring im Berufseinstieg: Rollenverständnis										
MIB01	Meine Rolle als Mentor*in	pi	AG	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
MIB02	Mentoring als Instrument der Personalentwicklung	pi	SE	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
MIB03	Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	pi	SE	1	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summe						2,5	37,5	28,125	96,875	5

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten					
Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement					
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:		Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:
GKK	Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement (Basismodul)	1		einmaliges Angebot im Lehrgangsverlauf	5
Kategorie: Pflichtmodul					
Pflichtmodul (PM)					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
siehe Zulassungsbedingungen					
Präambel:					
Ziel dieses Moduls ist es, zentrale Kommunikationskompetenzen zu vermitteln, darunter die Grundlagen des Dialogs, aktives Zuhören, Fragetechniken sowie Gesprächsführung in Konfliktsituationen. Die Teilnehmer*innen erlernen Deeskalation- und gewaltfreie Kommunikation, interkulturelle sowie digitale Kompetenzen werden geschärft. Die Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens und rhetorische Fähigkeiten zu schulen und weiterzuentwickeln.					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Aspekte der Kommunikation: Kommunikationsmodelle, verbale vs. Nonverbale Kommunikation, Kommunikationsbarrieren; • Grundlagen des Dialoges – Techniken dazu • Grundlagen des aktiven Zuhörens: Technik aktives Zuhören, Paraphrasieren und Nachfragen, Empathie zeigen: emotionale Intelligenz • Allgemeine Fragetechniken: offene vs. geschlossene Fragen, zielgerichtetes Fragen, sokratisches Gespräch führen • Konstruktives Feedback geben und offene Fehler- und Feedbackkultur • Gesprächsführung bei Konflikten - Mediation: Deeskalationstechniken, Grundzüge - Gewaltfreie Kommunikation, Konflikte frühzeitig erkennen; Grundzüge der Mediation • Berücksichtigung von verschiedenen Diversitätsdimensionen: kulturelle Unterschiede, kontextabhängige Kommunikation, gender- und diversitätssensible Kommunikation • Rhetorik und Argumentation: überzeugende Kommunikation, Argumentationsstrategien, Storytelling • Teamkommunikation und Zusammenarbeit: Rollen in Gruppen, Kommunikationsstil im Team, effektive Meetings führen • Selbstreflexion und Kommunikationsverhalten: eigenes Kommunikationsverhalten analysieren; Authentizität und Klarheit; • Aufbau und Aufrechterhaltung von Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Mentoring-Prozesses 					
Lernergebnisse / Kompetenzen:					
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Teilnehmer*innen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... die Grundlagen verschiedener Kommunikationsmodelle zu verstehen und verbale sowie nonverbale Kommunikationsstrategien gezielt einzusetzen, um Kommunikationsbarrieren zu identifizieren und zu effektiv zu lösen. • ... unterschiedliche Dialogtechniken anzuwenden, um effektive Gespräche zu führen, die auf gegenseitigem Verständnis basieren. • ... die Techniken des aktiven Zuhörens zu beherrschen, wie Paraphrasieren, Nachfragen und Empathie zeigen, um eine wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikationskultur im Mentoring-Prozess zu fördern. • ... verschiedene Fragetechniken, wie offene und geschlossene Fragen sowie das sokratische Gespräch gezielt einzusetzen, um den Austausch mit den Mentees zu strukturieren und zu vertiefen. • ... konstruktives Feedback zu geben und eine offene Fehler- und Feedbackkultur zu etablieren, um Lernprozesse und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes der Mentees zu unterstützen. • ... Deeskalationstechniken und Grundzüge der Gewaltfreien Kommunikation und Mediation anzuwenden, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und professionell zu moderieren. • ... verschiedene Diversitätsdimensionen wie bspw. kulturelle, geschlechtsspezifische und kontextabhängige Aspekte in der Kommunikation zu berücksichtigen und eine gender- und diversitätssensible Kommunikation im Mentoring zu gestalten. • ... überzeugende Kommunikationsstrategien wie bspw. Rhetorik, Argumentation und Storytelling zu nutzen, um komplexe Inhalte klar und ansprechend zu vermitteln. • ... die Dynamik der Teamkommunikation zu verstehen und Rollen im Team zu erkennen, um effektive Meetings zu gestalten und Kooperationen zu fördern. • ... ihr eigenes Kommunikationsverhalten kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern, um authentisch und klar zu kommunizieren. 					

- ... stabile Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen im Mentoring-Prozess aufzubauen und zu erhalten, indem sie auf systemische Prozesse und infrastrukturelle Rahmenbedingungen eingehen.

Lehr- und Lernmethoden:

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intevision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche. Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexionen und Übungen in der Peergroup, Diskussion.

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2-stufigen Notenskala voraus: Mit/Ohne Erfolg teilgenommen. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprache(n): Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
GGK: Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement										
GKK01	Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation	pi	SE	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
GKK02	Konfliktmanagement und mediative Kompetenz	pi	SE	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
GKK03	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	AG	2	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summe						2,5	37,5	28,125	96,875	5

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten					
Begleitung, Beratung und Coaching					
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:		Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:
BBC	Begleitung, Beratung und Coaching (Aufbaumodul)	1		einmaliges Angebot im Lehrgangsverlauf	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul					
Pflichtmodul (PM)					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Absolvierung des Basismoduls					
Präambel:					
Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmer*innen die grundlegenden Konzepte von Coaching, Beratung und Begleitung im Mentoring-Prozess im Berufseinstieg zu vermitteln. Systemisches Denken und Handeln sowie die Rolle von Peercoaching und Selbstreflexion im Kontext von Mentoring zu verstehen. Die Anwendung von praxisnahen Ansätzen, um die Methoden im Mentoring-Prozess effektiv anzuwenden sind ein zentrales Element dieses Moduls.					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung/Abgrenzung von Coaching, Beratung und Mentoring • Modelle und Funktionen von Coaching im Mentoring • Systemische Denk- und Handlungsweisen: Einführung in das Konzept • Systemische Interventionen/Coaching: Systemische Fragen: Anfangsfragen, zirkuläre Fragen, Frageformen, die Unterschiede verdeutlichen (Klassifikationsfragen, Prozentfragen, Übereinstimmungsfragen, Subsystemfragen), Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen (Fragen zur Wirklichkeitskonstruktion: Auftragskontext: Erwartungen, Problemkontexte und Probleme erfragen; Fragen zur Möglichkeitskonstruktion: lösungsorientierte Fragen – Verbesserungsfragen, Fragen nach Ressourcen, Wunderfrage; Problemorientierte Fragen – Verschlimmerungsfragen; Kombination lösungs- und problemorientierte Fragen: Zukunft, bewusste Rückfälle, Als ob Fragen; zirkuläre Fragetechnik; Skulpturarbeit, Aufstellung und andere metaphorische Techniken; Reframing, Reflecting Teams, Arbeit mit inneren Anteilen, • Funktionen von Peercoaching und Anwendung in der Praxis • Selbsterfahrung mit den Techniken unter Berücksichtigung vom Selbstcoaching 					
Lernergebnisse / Kompetenzen:					
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Teilnehmer*innen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... die Unterschiede zwischen Coaching, Beratung und Mentoring klar zu benennen und die spezifischen Merkmale und Anwendungsfelder dieser Ansätze im Mentoring-Prozess zu reflektieren. • ... verschiedene Modelle und Funktionen von Coaching im Kontext von Mentoring zu beschreiben und deren Relevanz für die Begleitung von Mentees zu analysieren • ... systemische Denk- und Handlungsweisen anzuwenden, um komplexe Zusammenhänge im Mentoring-Prozess zu erkennen und dynamische Interaktionen innerhalb von Mentoring-Beziehungen zu gestalten. • ... systemische Fragetechniken wie zirkuläre Fragen, Klassifikationsfragen oder lösungsorientierte Fragen gezielt einzusetzen, um Mentees bei der Erarbeitung von Perspektivenwechseln und der Entwicklung neuer Lösungsansätze zu unterstützen. • ... verschiedene systemische Interventionen wie Skulpturarbeit, Aufstellungen und Reframing im Mentoring-Prozess zu integrieren, um individuelle und systemische Veränderungsprozesse zu fördern. • ... die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen systemischer Interventionen im Mentoring zu berücksichtigen und verantwortungsbewusst anzuwenden, um die Integrität und Professionalität im Mentoring-Prozess zu gewährleisten. • ... Peercoaching-Erfahrungen durch den Einsatz verschiedener Coaching-Techniken praxisnah zu sammeln und dadurch im Mentoring-Prozess aktiv anzuwenden • ... Selbstcoaching-Techniken in ihre eigene berufliche Praxis zu integrieren, um kontinuierliche Selbstreflexion und persönliche Weiterentwicklung als Mentor*in zu fördern. 					
Lehr- und Lernmethoden:					
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten,					

das Literaturstudium und die eigenständige Recherche. Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexionen und Übungen in der Peergroup, Diskussion.

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2-stufigen Notenskale voraus: Mit/Ohne Erfolg teilgenommen. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprache(n): Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
BBC: Begleitung, Beratung und Coaching										
BBC01	Coaching im Mentoring-Prozess	pi	SE	3	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BBC02	Systemisches Denken und Handeln – Interaktion im System	pi	SE	3	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BBC03	Selbsterfahrung im Team und Gruppenarbeit - Peercoaching	pi	AG	3	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summe						2,5	37,5	28,125	96,875	5

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten					
Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg					
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:		Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:
HRB	Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg (Aufbaumodul)	1		einmaliges Angebot im Lehrgangsverlauf	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul					
Pflichtmodul (PM)					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Absolvierung des Basismoduls sowie des Moduls BBC					
Präambel:					
<p>Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmer*innen ein umfassendes Verständnis für die Entwicklungsaufgaben, Anforderungen und Beanspruchungen des Berufseinstiegs im Lehrberuf zu vermitteln. Sie lernen, typische Stressmodelle und -faktoren zu erkennen sowie Techniken des Stressmanagements und der Selbstfürsorge anzuwenden. Zudem erwerben sie fundierte Kenntnisse über die Grundlagen der Resilienz und entwickeln Strategien zur emotionalen Selbstregulation sowie zum konstruktiven Umgang mit Herausforderungen im Schulalltag. Eine Vermittlung der Nutzung von kollegialen Netzwerken und der Selbstreflexion für die persönliche Weiterentwicklung sollen ebenfalls gefördert werden.</p>					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsaufgaben, Anforderungen und Beanspruchungen im Berufseinstieg • Stressmodelle und typische Stressfaktoren (z.B. Zeitmanagement, Unterrichtsvorbereitung, Klassenführung, Umgang mit Eltern, administrative Aufgaben, Leistungsdruck, ...) im Lehrberuf kennenlernen • Stressmanagement und Selbstfürsorge (Techniken des Stressmanagements z.B. Prioritätensetzung, Zeitmanagement, Entspannungstechniken wie Achtsamkeit, Meditation; Selbstfürsorge - Erkennen von eigenen Bedürfnissen, Grenzen setzen, Ausgleich im Privatleben – Work-Life Balance) • Die Grundlagen von Resilienz kennen- und verstehen lernen (Bedeutung, Resilienzfaktoren, Ressourcenmanagement) • Umgang mit emotionalen Herausforderungen (schwierige Schüler*innen, Eltern, Konflikt im Kollegium); emotionale Selbstregulation (Strategien), Feedback-Resilienz (konstruktive Kritik und Rückmeldungen im Kollegium) • Empowerment im Berufseinstieg: Netzwerke und kollegiale Unterstützung (Peer-Support, Kommunikation und Austausch) • Selbstreflexion und Achtsamkeit - Stärken und Schwächen erkennen und reflektieren lernen - persönliche Weiterentwicklung • Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit 					
Lernergebnisse / Kompetenzen:					
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Teilnehmer*innen in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... Entwicklungsaufgaben, Anforderungen und Beanspruchungen des Berufseinstiegs im Lehrberuf zu identifizieren und geeignete Bewältigungsstrategien weiterzuvermitteln • ... typische Stressfaktoren und Stressmodelle im Lehrberuf zu erkennen und deren Auswirkungen auf die eigene berufliche Praxis zu analysieren • ... Techniken des Stressmanagements wie Prioritätensetzung, Zeitmanagement und Entspannungstechniken zielgerichtet anzuwenden, um berufliche Belastungen effektiv zu bewältigen. • ... Strategien der Selbstfürsorge zu entwickeln, um eigene Bedürfnisse zu identifizieren, Grenzen zu setzen und eine gesunde Work-Life-Balance aufrechtzuerhalten. • ... die Grundlagen von Resilienz zu verstehen und Resilienzfaktoren sowie Ressourcenmanagement bewusst in den Berufsalltag zu integrieren. • ... Herausforderungen wie den Umgang mit Schüler*innen oder Konflikten im Kollegium zu reflektieren und dabei Strategien zur emotionalen Selbstregulation anzuwenden. • ... Berufseinsteiger*innen bei der Bewältigung den Herausforderungen wie den Umgang mit Schüler*innen oder Konflikten im Kollegium zu unterstützen und die Strategien zur Resilienz und zur emotionalen Selbstregulation an Berufseinsteiger*innen zu vermitteln • ... Peer-Support und kollegiale Netzwerke aktiv als Unterstützungsmittel nutzen und einsetzen • ... die eigenen Stärken und Schwächen durch Selbstreflexion zu erkennen und daraus gezielte Maßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung abzuleiten. 					

Lehr- und Lernmethoden:										
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche. Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexionen und Übungen in der Peergroup, Diskussionen.										
Leistungsnachweise:										
Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2-stufigen Notenskala: Mit/Ohne Erfolg teilgenommen. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt.										
Sprache(n): Deutsch										
		LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SWSt d. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
HRB: Herausforderungen und Resilienz im Berufseinstieg										
HR B01	Berufliche Anforderungen und Beanspruchungen im Berufseinstieg	pi	SE	4	BWG	1	15	11,25	38,75	2
HR B02	Lehrer*innengesundheit, Ressourcen und Empowerment im Berufseinstieg	pi	SE	4	BWG	1	15	11,25	38,75	2
HR B03	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	AG	4	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summe						2,5	37,5	28,125	96,875	5

Das folgende Modul ist ein Wahlpflichtmodul und bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich vertiefend mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen. Der positive Abschluss dieses Moduls wird durch die positive Einzelbeurteilung über zwei Lehrveranstaltungen dieses Moduls erreicht.

Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten				
Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg				
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:
STBK	Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg (Aufbaumodul)	1-2	einmaliges Angebot im Aufbaumodul	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul				
Wahlpflichtmodul (WPM)				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Absolvierung des Basismoduls				

STBK01: Lehr-Lernsetting und Classroom-Management
Präambel:
Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmer*innen fundierte Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, diese praxisorientiert und effektiv in ihrem beruflichen Kontext umzusetzen, um Berufseinsteiger*innen in ihrer Kompetenzentwicklung in den Bereichen Classroom Management, Motivation und Engagement der Lernenden, Beziehungsgestaltung im Klassenzimmer sowie beim diversitätssensiblen Umgang in Lehr- und Lernsettings zu begleiten.
Inhalte:
<ul style="list-style-type: none"> Praxisorientierte Anwendung der Erkenntnisse von Lehr- und Lernforschung und deren Bedeutung für die Begleitung von Berufseinsteiger*innen (z. B. Lernumgebungen gestalten, Lernstile und Differenzierung, ...) <p>Begleitung bei der Kompetenzentwicklung von Berufseinsteiger*innen in Bezug auf ...:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Classroom Management: Etablierung einer Interaktionsordnung im Unterricht (z. B. in Bezug auf Regeln, Routinen, Rituale und Normen), proaktive Management-Strategien und Techniken; Verhaltensmanagement ... Techniken zur Motivations- und Engagementförderung von Lernenden: schüler*innenzentrierte Unterrichtsgestaltung, Techniken zur Steigerung des Schüler*innenengagements ... Beziehungsgestaltung im Klassenzimmer: Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehungen; Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten; Peer-Mentoring ... Umgang mit Diversität unter Berücksichtigung von Intersektionalität in Lehr- und Lernsettings und diversitätssensibles Classroom-Management
Lernergebnisse / Kompetenzen:
Nach der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung, sind die Teilnehmer*innen in der Lage
<ul style="list-style-type: none"> ... praxisorientierte Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung in der Gestaltung von Lernumgebungen und der Begleitung von Berufseinsteiger*innen anzuwenden, um differenzierte Lernprozesse zu fördern. ... Berufseinsteiger*innen bei der Etablierung von proaktiven Classroom-Management-Strategien zu begleiten, wie das Aufstellen von Regeln, Routinen und Verhaltensnormen sowie der Umgang mit Verhaltensmanagement im Unterricht. ... Berufseinsteiger*innen bei der Anwendung von Techniken zur Steigerung von Motivation und Engagement der Lernenden zu begleiten. ... Berufseinsteiger*innen bei der Beziehungsgestaltung im Klassenzimmer zu unterstützen (z. B. bei dem Aufbau und Aufrechterhaltung von Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehungen sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten). ... Umgang mit Diversität unter Berücksichtigung von Intersektionalität in Lehr- und Lernsettings und diversitätssensibles Classroom-Management im Mentoring-Prozess zu thematisieren und darüber mit Berufseinsteiger*innen zu reflektieren. ... Umgang mit Diversität unter Berücksichtigung von Intersektionalität in Lehr- und Lernsettings und diversitätssensibles Classroom-Management im Mentoring-Prozess zu thematisieren und darüber mit Berufseinsteiger*innen zu reflektieren

STBK02: Vielfalt begegnen im Kontext von Mentoring
Präambel:
Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, Mentor*innen darauf vorzubereiten, Berufseinsteiger*innen in ihrer professionellen Entwicklung im Umgang mit Vielfalt zu unterstützen. Die Teilnehmer*innen erlernen, wie sie Diversitätsdimensionen wie Geschlecht, Herkunft, soziale Hintergründe und weitere intersektionale Faktoren erkennen, reflektieren und konstruktiv in Mentoring-Prozesse integrieren können. Darüber hinaus entwickeln sie Strategien, um Mentees zu befähigen, eine diversitätssensible und wertschätzende Lernumgebung für ihre Schüler*innen zu schaffen.
Inhalte:
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Begriffe Gender, Diversität, Intersektionalität und deren Bedeutung im Mentoring-Kontext. • Relevanz von Gender- und Diversitätskompetenz für Mentor*innen und deren Weitergabe an Mentees. • Beitrag von Mentor*innen zur Entwicklung gendergerechter Rollenmodelle bei Berufseinsteiger*innen. • Sensibilisierung für unterschiedliche Diversitätsdimensionen unter Berücksichtigung von Intersektionalität und deren Einfluss auf Schüler*innen. • Unterstützung von Berufseinsteiger*innen im Umgang mit Vielfalt in ihren Klassen. • Reflexion von Machtverhältnissen in Mentoring-Beziehungen und die Rolle von Gender und Diversität. • Strategien zur Förderung von Geschlechter- und Diversitätsgerechtigkeit im schulischen Umfeld durch Mentoring. • Einführung diversitätssensibler Lehrmethoden und Materialien (gendergerechte Sprache, differenzierte Aufgabenstellungen). • Unterstützung von Berufseinsteiger*innen im Umgang mit Diskriminierung und Vorurteilen im Klassenzimmer. • Förderung der Selbstreflexion der eigenen Haltungen und unbewussten Vorurteile und Stereotype. • Reflexion der eigenen Rolle als Vorbild für Gender- und Diversitätsfragen und Einbeziehung in die Arbeit mit Mentees. • Unterstützung von Berufseinsteiger*innen bei der Entwicklung individueller Strategien zur Förderung von Gender- und Diversitätskompetenz im Unterricht. • Erfahrungsaustausch unter Mentor*innen zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen.
Lernergebnisse/Kompetenzen.
Nach der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Teilnehmer*innen in der Lage
<ul style="list-style-type: none"> • ... die Begriffe Gender, Diversität und Intersektionalität im Mentoring-Kontext zu verstehen und deren Relevanz für die Förderung von Mentees zu erkennen. • ... Strategien zu entwickeln, um diese Kompetenzen effektiv an Berufseinsteiger*innen weiterzugeben. • ... Mentorinnen aktiv dabei zu unterstützen, gendergerechte Rollenmodelle bei Berufseinsteiger*innen zu fördern und Sensibilität für unterschiedliche Diversitätsdimensionen zu schaffen. • ... Berufseinsteiger*innen im Umgang mit Vielfalt in ihren Klassen zu begleiten und dabei intersektionale Aspekte zu berücksichtigen. • ... Mentor*innen aktiv dabei zu unterstützen, gendergerechte Rollenmodelle bei Berufseinsteiger*innen zu fördern und Sensibilität für unterschiedliche Diversitätsdimensionen zu schaffen. • ... Berufseinsteiger*innen im Umgang mit Vielfalt in ihren Klassen zu begleiten und dabei intersektionale Aspekte zu berücksichtigen. • ... Machtverhältnisse in Mentoring-Beziehungen kritisch zu hinterfragen und die Rolle von Gender und Diversität in diesen Beziehungen zu erkennen. • ... gender- und diversitätssensible Lehrmethoden und Materialien in den Unterricht zu integrieren und Berufseinsteiger*innen im Umgang mit diskriminierungsfreien Praktiken zu unterstützen. • ... Berufseinsteiger*innen dabei zu helfen, individuelle Ansätze zur Förderung von Gender- und Diversitätskompetenz im Unterricht zu entwickeln und anzuwenden. • ... unbewusste Vorurteile und Stereotype zu reflektieren und ihre eigene Rolle als Vorbild in Gender- und Diversitätsfragen aktiv in ihre Arbeit mit Mentees einzubeziehen. • ... den Erfahrungsaustausch unter Mentor*innen zu fördern, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen im Umgang mit Diversität in Hinblick auf Intersektionalität zu erarbeiten.

STBK03: Digitale Kompetenzen für Mentor*innen der Induktionsphase
Präambel:
Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmer*innen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich digitaler Medien und Technologien zu vermitteln, um Berufseinsteiger*innen bei der Gestaltung digitaler Lernumgebungen, der didaktischen Nutzung digitaler Tools, der Implementierung hybrider Lernmodelle sowie bei der Einhaltung von Datenschutz- und Ethikstandards in der schulischen Praxis kompetent zu begleiten.
Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien, Einführung in digitale Tools und Plattformen zur Unterstützung von Berufseinsteiger*innen (z.B. Lernmanagementsysteme, Kollaborationstools). • Methoden zur didaktischen Nutzung digitaler Medien im Unterricht. • Unterstützung von Berufseinsteiger*innen beim Gestalten digitaler Lernumgebungen. • Hybrides Lernen und Blended-Learning-Modelle im Schulkontext (z.B. Flipped Classroom, Rotation Modell, Flex Modell, Enriched Virtual Model...) • Datenschutz und digitale Ethik in der schulischen Praxis. • Nutzung digitaler Kommunikations- und Kollaborationstools im Schulalltag. • Förderung von Medienkompetenz (z. B. im Umgang mit Fake News). • Virtuelles Classroom-Management und digitale Routinen. • Digitale Inklusion und Barrierefreiheit. • Selbstreflexion der eigenen digitalen Praxis als Mentor*in.
Lernergebnisse/Kompetenzen
Nach der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Teilnehmer*innen in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • ... aktuelle digitale Tools und Plattformen effektiv einzusetzen, um Berufseinsteiger*innen in der Nutzung von Lernmanagementsystemen und Kollaborationstools zu unterstützen. • ... Berufseinsteiger*innen bei der didaktischen Anwendung digitaler Medien im Unterricht zu begleiten • ... Datenschutzrichtlinien und digitale Ethik in der schulischen Praxis zu verstehen und deren Einhaltung im Umgang mit digitalen Technologien sicherzustellen. • ... digitale Kommunikations- und Kollaborationstools zu nutzen, um Berufseinsteiger*innen bei der effizienten Zusammenarbeit im Schulalltag zu unterstützen. • ... Medienkompetenz bei Berufseinsteiger*innen zu fördern, wie beispielsweise in Bezug auf den kritischen Umgang mit Fake News und digitalen Informationsquellen. • ... effektive Techniken für virtuelles Classroom-Management zu kennen und bei Bedarf Hilfestellungen anzubieten. • ... digitale Inklusion und Barrierefreiheit im Schulkontext zu fördern und Berufseinsteiger*innen dabei zu helfen, digitale Tools barrierefrei einzusetzen. • ... die eigene digitale Praxis kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um als Mentor*in ein Vorbild im Umgang mit digitalen Technologien zu sein.

STBK04: Bildungspolitische Entwicklungen im Mentoring
Präambel
Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmer*innen ein umfassendes Verständnis der bildungspolitischen Grundlagen und Entwicklungen im nationalen und internationalen Kontext zu vermitteln, sie zur Analyse globaler Trends und Best-Practice-Beispiele zu befähigen und ihnen Strategien zur Begleitung von Berufseinsteiger*innen in einem sich wandelnden Bildungsumfeld an die Hand zu geben, während sie ihre eigene Rolle als Mentor*in reflektieren und weiterentwickeln.
Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungspolitische Grundlagen im Mentoring, sowie geschichtliche Entwicklung des Mentoring in der Bildungspolitik in Österreich und international (Historische Perspektiven, Bildungsreformen und Mentoring, ...)

- Internationale Perspektive von Mentoring und Bildungspolitik (z.B. UNESCO, OECD, ...), Best-Practice Beispiele, Globale Trends
- Aktuelle bildungspolitische Themen im Bildungskontext und deren Auswirkung auf Mentoring und betroffene Akteur*innen (z. B. Mentor*innen, Berufseinsteiger*innen, Schulleiter*innen)
- Umgang mit den Herausforderungen und zukünftigen Entwicklungen im bildungspolitischen Bereich

Lernergebnisse/Kompetenzen

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Teilnehmer*innen in der Lage

- ... die bildungspolitischen Grundlagen und die geschichtliche Entwicklung des Mentorings in Österreich und im internationalen Kontext zu verstehen und deren Relevanz für aktuelle Bildungsreformen zu reflektieren.
- ... internationale Perspektiven, globale Trends und Best-Practice-Beispiele im Bereich Mentoring und Bildungspolitik zu analysieren und auf das eigene Mentoring anzuwenden.
- ... die Auswirkungen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen auf Mentor*innen, Berufseinsteiger*innen und Schulleiter*innen zu bewerten und Lösungen für die betroffenen Akteur*innen zu entwickeln.
- ... zukünftige Herausforderungen im bildungspolitischen Bereich zu identifizieren und Strategien zu entwickeln, um Mentor*innen und Berufseinsteiger*innen in einem sich verändernden Bildungsumfeld zu unterstützen.
- ... sich als Mentor*in kontinuierlich weiterzuentwickeln und die eigene Rolle innerhalb des bildungspolitischen Rahmens zu reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intevision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche. Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexionen und Übungen in der Peergroup, Diskussion.

Leistungsnachweise:

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über 2 Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2-stufigen Notenskala voraus: Mit/Ohne Erfolge teilgenommen. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprache(n): Deutsch										
		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE zu je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
STBK: Spezielle Themen im Kontext von Berufseinstieg										
STKB01	Lehr-Lernsetting und Classroom-Management	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STKB02	Vielfalt begegnen im Kontext von Mentoring	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STKB03	Digitale Kompetenzen für Mentor*innen der Induktionsphase	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
STBK04	Bildungspolitische Entwicklungen im Mentoring	pi	SE	3/4	BWG	2,5	37,5	28,125	96,875	5
Summe – bei erforderlicher Auswahl von 2 LV:						5	75	56,25	193,75	10

IX. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

§1 Geltungsbereich

Lehrveranstaltungen und Prüfungen basieren auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Hochschullehrgangsspezifische Regelungen können bei einzelnen Curricula Anwendung finden. Die Bestimmungen und die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Das Hochschulgesetz 2005 idgF regelt eine Veröffentlichungspflicht hinsichtlich Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren (HG 2005 §42a (2)).

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester anzusetzen (HG 2005 §42 a (3)).

Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt (HG 2005 § 42 (4)).

Nähere Bestimmungen können in der Satzung festgelegt werden.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

1. Bekanntgabe der Standards vor dem Beginn des Semesters, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, um an diesen Prüfungen teilnehmen zu können.
2. Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
3. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (HG 2005 §42 (b)).

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF geregelt. Die PHSt ist nach dem Hochschulgesetz 2005 verpflichtet, ein Mitteilungsblatt herauszugeben und im Internet auf der Website zugänglich zu machen. In diesem Mitteilungsblatt ist die Satzung in der jeweils geltenden Fassung ersichtlich. Bestimmungen zu Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung idgF in §41 geregelt. Sofern im Curriculum nichts Anderes vorgesehen ist, können Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit Zustimmung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs in einer Fremdsprache abgehalten werden.

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ ist berechtigt, auf Antrag von Studierenden, von Lehrveranstaltungsleiter*innen oder von Institutsleiter*innen Lehrveranstaltungen in der lehrveranstaltungsfreien Zeit zu genehmigen, wenn dies organisatorisch oder fachlich notwendig ist (Satzung PHSt, §45 idgF).

§ 4 Virtuelle Lehre

Als virtuelle Lehre gilt Lehre, bei der sich Lehrende und Studierende physisch an unterschiedlichen Orten befinden und die über das Internet stattfindet. Synchron virtuelle Lehre ist Lehre, bei der Lehrende und Studierende zeitgleich in einem fest definierten Zeitraum an einer Lehrveranstaltungseinheit teilnehmen.

Asynchrone virtuelle Lehre ist Lehre, die orts- und zeitunabhängig stattfindet. Vorlesungen können bis zu 100% synchron- oder asynchron-online angeboten werden. Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können einen Anteil von bis zu 50% synchroner Online-Lehre haben. Lehrveranstaltungen mit praktischen Elementen bzw. handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sollen überwiegend in Präsenz abgehalten werden. Wenn es sinnvoll erscheint, können bis zu 20% dieser Lehrveranstaltungstermine synchron-online durchgeführt werden.

§ 45 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 5 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Diese beträgt konkret auf jede einzelne Lehrveranstaltung des Hochschullehrgangs bezogen zwei Drittel der Einheiten der Präsenzphase. Bei einem Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Präsenzphase können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen

inkl. Nachweis nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleitung als auch der Hochschullehrgangsleitung um eine Kompensationsmöglichkeit ansuchen, vgl. Besuch einer Ersatz-Lehrveranstaltung. Bei einem unentschuldigtem Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Präsenzphase kann die Lehrveranstaltung nicht positiv absolviert werden. Wurden bereits Studienleistungen erbracht, so gilt dies als Prüfungsabbruch und die Lehrveranstaltung ist mit "Nicht genügend" zu beurteilen. Wurden noch keine Studienleistungen erbracht, so ist die Studierende bzw. der Studierende von der Lehrveranstaltung abzumelden. Bei in Form von synchroner virtueller Lehre abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten ist die Anwesenheit gegeben, wenn der*die Studierende mittels Videokonferenz teilnimmt und eine bidirektionale audiovisuelle Verbindung aktiv ist. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der*die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 6 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Der Prüfungsvorgang bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beginnt mit der Übernahme des Auftrags zur Erbringung der ersten Teilleistung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Prüfungsantritt. Wenn der*die Studierende Teilleistungen ohne wichtigen Grund (z.B. ärztliches Attest) nicht erbringt oder die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala voraus. Der positive Erfolg von Prüfungen ist gemäß § 43 (2) HG 2005 idgF. „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums verankert.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen.

Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem*der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe

der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF. geregelt.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

Die Studierenden sind gem. § 43a Abs 1 HG 2005 berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen drei Mal zu wiederholen. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen (§ 43a Abs 2 HG 2005).

Im Curriculum gekennzeichnete Praktika der pädagogisch-praktischen Studien dürfen bei negativer Beurteilung nur einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung solcher Praktika ist möglich, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass die*der Studierende ohne eigenes Verschulden dieses oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen und es sind die erforderlichen Nachweise beizubringen (§ 43a (4) HG 2005).

Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten. Ab der zweiten Wiederholung kann auf Antrag der Studierenden die Beurteilung der Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung auch in einem Prüfungsvorgang erfolgen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen im Sinne des § 43 Abs 3 HG 2005 bestehen, müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte der Fächer negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf die negativ beurteilten Fächer.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen bis zu dem in Abs. 4 Z 6 festgelegten Höchstausmaß sowie wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (HG 2005 §§56 (1) (2)).

§ 9 Bestellung der Prüfer*innen sowie Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitenden abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers * einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Einer Kommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Fach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin bzw. ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur bzw. zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung bzw. bei den letzten zwei zulässigen Wiederholungen der letzten Prüfung des Studiums ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen.

Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einer Prüfungskommission, bei mehreren Lehrveranstaltungen bzw. Fächern oder Teilen hinsichtlich jeder Lehrveranstaltung bzw. jedes Faches oder Teiles, haben in nichtöffentlicher Sitzung der Prüfungskommission nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Im Fall von mündlichen Online-Prüfungen sind Studierende und etwaige Zuschauer*innen während der Beratung der Prüfungskommission wegzuschalten und anschließend für die Bekanntgabe der Beurteilung wieder zuzuschalten. Bei schriftlichen Prüfungen oder Prüfungsarbeiten kann die Beurteilung und Abstimmung auch im Umlaufweg erfolgen. Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die bzw. der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder der Kommission aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung über das Ergebnis in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Fächern oder Teilen auch den Gesamteindruck der Prüfung zu berücksichtigen.

Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches oder Prüfungsteils, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als $x,5$ ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers * der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte prüfende Person der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

Rechtsschutz bei Prüfungen, Nichtigklärung von Beurteilungen: abschließende Regelung durch die §§ 44 und 45 HG 2005; „Abstriche“ bzw. Regelungen anderen Inhalts in der Prüfungsordnung sind nicht zulässig.

§ 10 Studienangebotsspezifische Regelungen

Die Zulassung erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG, wenn die festgelegte Höchststudiendauer gem. § 39 (6) HG im Ausmaß von 6 Semestern überschritten wird.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 06.03.2025 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul